

Da wohl anzunehmen ist, dass der Satz der Lex Baiwariorum überhaupt keine Verwertung finden kann, so dürfte es sich empfehlen, dieses Werk ablegen zu lassen, während vom Concilia-Band vielleicht Matern anzufertigen sind, wenn die stehenden Bogen noch nicht druckreif sind, oder aber es müsste umgehend der Druckauftrag erteilt werden. Für den nicht zum Druck kommenden Satz berechnet der Drucker naturgemäss auch das Ablegen des Satzes.

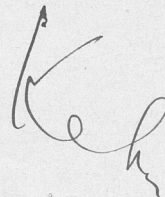
Wir sehen Ihrer umgehenden Benachrichtigung entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll

gez. Hahnsche Buchhandlung.

Berlin, den 17. September 1922.

Abschrift mit der Bitte um Stellungnahme und, da hier eine weitere starke Inanspruchnahme unserer Finanzen droht, wenn möglich um baldige Wiederaufnahme des Druckes der beiden Bände. Zugleich mit den besten Wünschen für schnelle Rekonvalescenz.



An

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Seckel

Charlottenburg
Witzlebenplatz.